

Die Eröffnung der deutschen Nationalversammlung am 18. Mai 1848

Die Revolution 1848 ist zweifellos ein zentrales Ereignis in der deutschen Geschichte, zumal sie in einem europäischen Kontext stand. Erstmals wurde versucht, die politischen Freiheitsräume entscheidend zu erweitern und an die Verfassungstradition der westlichen Nachbarn Frankreich und Großbritannien anzuschließen. Außerdem war es der erste große Versuch, an den staatlichen Autoritäten vorbei die nationale Einheit herzustellen. Beides betraf die Kernforderungen der liberalen Bewegung, die sich von den Befreiungskriegen und der Neuordnung Deutschlands auf dem Wiener Kongress ausgehend entfaltet hatte.

Im Revolutionsgeschehen zwischen Februar 1848 und Juli 1849 ragt die Eröffnung der Paulskirchenversammlung heraus. Besonders der Einzug der gewählten Abgeordneten gilt als Symbol der Einheit der Revolution – ähnlich wie bereits im März die Konstituierung des Vorparlaments und der Einzug seiner Mitglieder. Scheinbar zeigte sich hier der Konsens aller politischen Kräfte, die gegen Fürstenherrschaft, gegen die Politik der etablierten Monarchien, gegen autokratisch regierte Staaten, konservative Administrationen und den Volksglauben an Thron und Gottesgnadentum eintraten.

In der Tat schienen sich alle, die auf Seiten der politischen Umwälzung standen, des historischen Augenblicks bewusst. Immerhin waren sie aus für die Zeit frei zu nennenden Wahlen hervorgegangen, die weder ständisch, noch konfessionell ausgerichtet gewesen waren und in denen es keine Privilegierung der Aristokratie gegeben hatte. Das Wahlrecht zur Nationalversammlung unterschied sich von Einzelstaat zu Einzelstaat. Während in Württemberg, Holstein, dem Kurfürstentum Hessen sowie in den vier Freien Städten direkt gewählt wurde, entschieden sich die meisten Staaten für ein Wahlmännersystem. Für die Wahlberechtigung war lediglich die allgemeine und gleiche Wahl durch die volljährigen und „selbständigen“ Männer vorgegeben worden. Das ließ Spielraum zu, was unter „Selbständigkeit“ zu verstehen sei. In der Regel wurden Bezieher von Armenunterstützung ausgeschlossen, teilweise auch alle Personen ohne einen eigenen Hausstand. Das betraf die beim Meister wohnenden Handwerksgesellen. Schätzungen gehen von 85 Prozent der Männer aus, die das Wahlrecht besaßen – und das war für die Zeit ein sehr hoher Satz. Preußen übertraf diese Quote sogar noch, während

die Wahlgesetze Sachsens, Badens und Hannovers restriktiver gehandhabt wurden.

Das Ziel war durch die Aufstände im März 1848 vorgegeben worden: eine einheitliche politische Struktur für ganz Deutschland, in der die Rechte des „Volkes“ erweitert und die der Fürsten beschnitten werden sollten. Die Eröffnung der Paulskirche wurde dementsprechend als feierlicher Akt und als symbolträchtiges Ereignis gefeiert. Eigentlich war sie für den 1. Mai 1848 geplant. Da sich jedoch die Wahlen aus organisatorischen Gründen verzögerten, trafen sich erst am 18. Mai 397 gewählte Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung, und zwar zunächst im symbolträchtigen Kaisersaal des Frankfurter Römers. Dieter Hein zählt sogar nur 330 Abgeordnete, die bis zu diesem Zeitpunkt in Frankfurt eingetroffen waren.¹ Nach dem Gesetz hätte die Versammlung eigentlich 649 Mitglieder haben müssen, doch boykottierten mehrere österreichische Wahlkreise mit fremdsprachlichen Nationalitäten die Wahl und im badischen Tiengen wählten die Bürger – später sogar noch in einem zweiten Wahlgang – den seit seinem gescheiterten Putschversuch Mitte April 1848 sich im Schweizer Exil aufhaltenden Friedrich Hecker, der im September 1848 nach Amerika emigrierte, ohne je seinen Fuß in die Frankfurter Paulskirche gesetzt zu haben. So kam das Parlament allenfalls auf 585 Mitglieder.²

Nach und nach trafen diese Abgeordneten in Frankfurt ein. Erst als über 300 ihre Legitimation abgegeben hatten, beschloss man, die Nationalversammlung zu eröffnen. Nach ihrer Zusammenkunft im Römer schritten die Abgeordneten in einem feierlichen Zug und mit entblößten Häuptern durch ein Meer von schwarz-rot-goldenen Fahnen, begleitet von Glockengeläut und Böllerschüssen und natürlich getragen von den Jubelrufen der Frankfurter Bürger zur nur wenige Schritte entfernten Paulskirche. Der junge Breslauer Abgeordnete Professor Theodor Paur, der in Breslau Geschichte studierte und einige Jahre als Oberlehrer in Neiße gearbeitet hatte, bevor er 1846 jedoch aus politischen Gründen suspendiert worden war, notierte in seinen Erinnerungen: „Nachmittags um 3 Uhr geschah am 18. Mai die Eröffnung des Deutschen Reichstages im alten Kaisersaal im sogenannten Römer. Hier sah ich zum erstenmal eine Reihe der größten Männer, die unser deutsches Vaterland aufzuweisen hat, versammelt. Der Fünzigerausschuß legte vor der Nationalversammlung sein Amt nieder. Die alten Kaiserbilder blickten, wie aus schwerem Traum erwachend, auf uns nieder. Was ich dabei empfand, kann ich Ihnen nicht ausdrücken. Ich begrüßte Stenzel, Hildebrandt aus Marburg, sah Dahlmann, Gervinus und vermutete in anderen bedeutenden

1 Dieter Hein: Die Revolution von 1848/49. München 1998, S. 42.

2 Ulrike Ruttman: Die Nationalversammlung in der Paulskirche, in: Lothar Gall (Hrsg.): 1848. Aufbruch zur Freiheit. Ausstellungskatalog. Berlin/ Frankfurt a. M. 1998, S. 185–231, hier S. 186.

Gesichtszügen mir längst bekannte Männer, ohne ihre Personen mit ihren Namen vereinigen zu können. Kanonendonner geleitete unseren Zug durch ein glänzendes Spalier der Nationalgarden bis in die Paulskirche, welche zum Sitzungssaal der Nationalversammlung eingerichtet ist. Dass ganz Frankfurt auf den Beinen war und alle Galerien von Zuschauern besetzt waren, lässt sich denken.“³

Wilhelm Wichmann, Rechtsanwalt aus Stendal, beeindruckte insbesondere die soziale Bandbreite der Abgeordneten. In seinen „Denkwürdigkeiten“ schrieb er: „Die Nationalversammlung bot in ihrer äußeren Zusammensetzung ein so buntes Bild wie keine vor ihr. Vom Fürsten an bis zum Bauer, vom Minister bis zum Bierbrauer und Schlossermeister, von den Koryphäen der Wissenschaft bis zum Zeitungsredakteur und ‚literarischen Proletarier‘ waren alle Stände und Berufsklassen vertreten. Solche Mannigfaltigkeit war auch nur in unserem vielgestaltigen kleinstaatlichen Deutschland möglich, dem ‚Titelland‘, wie es Kant im Gegensatz zu dem ‚Modeland‘ Frankreich, dem ‚Launenland‘ England, dem ‚Prachtland‘ Italien und dem ‚Ahnennland‘ Spanien nennt.“⁴

Das Geschehen in der Paulskirche schildert wiederum der Schriftsteller Robert Heller, ohne selbst Abgeordneter gewesen zu sein: „Den Altar überdeckte man mit einem Vorhang und die darüber befindliche Orgel mit dem Gemälde einer Germania. Von wo der Priester den Segen gesprochen hatte, dahin ward der Sitz des Präsidenten gepflanzt, die Kanzel in eine Rednerbühne verwandelt, und der Kirchendiener Meyer ließ sich einen Schnurrbart wachsen. Diese geringen Veränderungen, denn auch der Meyersche Schnurrbart gehört nicht zu den bedeutendsten Erscheinungen, reichten hin, um die geräumigste Kirche Frankfurts, die Paulskirche, in das größte Parlamentshaus Deutschlands und den Küster in einen Huissier [Parlamentsdiener, R. R.] umzugestalten. So sehr hatte der kirchliche Baumeister der politischen Zukunft vorgearbeitet. Das runde Schiff wird von einer hohen Säulenreihe eingefasst, darin nahmen fünfhundert Abgeordnete ihre Plätze. Die Berichterstatter der Zeitungen setzte man zwischen die Säulen, die Zuhörer auf die ungeheure Emporkirche, welche auf der Säulenreihe ruht. Außerdem blieb ein beträchtlicher Raum zur Verteilung übrig. Nur insoweit sie gerade vor dem Auge des Vorsitzenden, das heißt hinter dem rechten und linken

3 Hans Jessen (Hrsg.): Die Deutsche Revolution 1848/49 in Augenzeugenberichten. München 1973, S. 131 f. Vgl. auch Eintrag im Biographischen Lexikon der Oberlausitz, http://wiki.olg-dw.de/index.php?title=Biographisches_Lexikon_der_Oberlausitz:%C3%9Cber (letzter Zugriff am 15. März 2012). Der Nachlaß Theodor Paurs befindet sich im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

4 Wilhelm Wichmann: Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche. Hannover 1888, zit. n. Jessen (wie Anm. 3), S. 131 f. Jessen schreibt irrtümlich Julius statt Wilhelm Wichmann. Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Mitglieder_der_Frankfurter_Nationalversammlung (letzter Zugriff am 15. März 2012).

Zentrum, liegen, sitzen auch in diesen Bankreihen Abgeordnete. Was dagegen auf beiden Seiten unmittelbar an die erhöhte Tribüne des Präsidiums stößt, ist zur Linken eine den Damen vorbehaltene Loge, zur Rechten eine bevorzugte Abteilung der mit Einlaßkarten versehenen Herren und Diplomaten.“⁵

In einer Lithographie von Franz Heister wird dieser bewegende Moment ebenfalls festgehalten, als die Abgeordneten die rechte Hand erhoben und dreimal laut riefen: „Die Versammlung ist konstituiert! Sie lebe hoch!“⁶ Mehr als zweitausend Zuschauer verfolgten von den hinteren Bankreihen und den Emporen die erste Sitzung der Nationalversammlung. Und damit hatte die deutsche Revolution ihren Höhepunkt erreicht. „Der Einklang zwischen dem städtischen Bürgertum und seiner politischen Schöpfung, dem ersten frei gewählten deutschen Parlament“, meint Dieter Hein, „ist wohl nie größer gewesen als am 18. Mai 1848, dem Tag der feierlichen Eröffnung der verfassungsgebenden deutschen Reichs-Versammlung in Frankfurt am Main.“⁷

Nachdem sich die ca. 330 Abgeordneten im Frankfurter Kaisersaal zusammengefunden hatten, zogen sie feierlich zur Paulskirche. Die erste Sitzung einer expliziten deutschen Nationalversammlung sollte der Alterspräsident, der 70jährige Abgeordnete Dr. Friedrich Lang aus Hannover leiten. Doch die getragene Feierlichkeit litt, als die erste symbolträchtige Sitzung dann begann. „Er war“, wie Ulrike Ruttmann in dem Katalog zur 150-Jahr-Feier der Revolution 1998 bemerkte, „mit dieser Aufgabe offenbar überfordert, und so drohte die Versammlung aufgrund der noch fehlenden Geschäftsordnung völlig ins Chaos abzugleiten: ‚Seine Worte waren zu schwach, um verstanden zu werden; auch [die Worte] der Deputierten konnten von der Tribüne herab nur halb oder gar nicht aufgefasst werden; das Volk auf den Galerien mischte zu wiederholten Malen seinen tobenden Ruf ein: Es entstand ein so schaudervoller, herzerreißender Lärm in der Versammlung, eine solche Verwirrung, dass mir nicht wohl dabei wurde‘, notierte Theodor Paur. So glanzvoll dieser 18. Mai 1848 begonnen hatte, so wenig hoffnungsvoll ging er für manchen zu Ende, und Ludwig Bamberger vertraute den Lesern der Mainzer Zeitung an, dass ihn ‚die trockene, nüchterne Formlosigkeit, mit

5 Wilhelm Robert Heller: Brustbilder aus der Paulskirche. Leipzig 1849, S. 1 f. (<http://books.google.de/books?id=csU5AAAAcAAJ>, letzter Zugriff am 15. März 2012). Ebenfalls abgedruckt in Jessen: Die Deutsche Revolution 1848/49 (wie Anm. 3), S. 133. Nach einem abgebrochenen Jurastudium Anfang der 1830er Jahre verfasste Wilhelm Robert Heller vor allem historische Romane sowie Literatur- und Kunstkritiken. Damals bekannt war seine Novelle „Die Eroberung von Jerusalem“, die zwischen 1837 und 1840 in loser Folge in der *Dresdner Abendzeitung* erschien.

6 Zit. n. Ruttmann: Die Nationalversammlung (wie Anm. 2), S. 196. Die Lithografie findet sich im Historischen Museum Frankfurt am Main Inv.Nr. C 5444.

7 Hein: Die Revolution (wie Anm. 1), S. 42.

welcher eine immerhin welthistorische Handlung eingeweiht wurde‘, verletzt habe.“⁸ Immerhin in seiner Eröffnungsrede am darauffolgenden Tag definierte Heinrich von Gagern die Schaffung einer „Verfassung für Deutschland“ und die deutsche Einheit als Hauptaufgaben der Nationalversammlung und gab damit das strategische Ziel vor. Heinrich von Gagern war sicher eine Zentralfigur des ersten deutschen Parlaments und von durchaus „charismatischer“ Statur, wie sein Biograph Frank Möller bescheinigt. Sein Werdegang hatte es in der Tat in sich. Nach dem Studium begann von Gagern im Jahre 1821 eine Stelle mit der schwer auszusprechenden Bezeichnung „Hofgerichtsakzessorist“ am Hof von Hessen-Darmstadt, stieg in wenigen Jahren zum Regierungsassessor auf und wurde 1829 dann Regierungsrat. Die Beamtenlaufbahn allein genügte ihm nicht. Es zog ihn in die Politik und Anfang der 1830er Jahre glückte ihm der Einzug in die zweite Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen-Darmstadt. Seine liberale Haltung missfiel, und nur ein Jahr nach dem Aufstieg als Abgeordneter wurde er aus dem Staatsdienst entlassen. Finanziell konnte er den Hinauswurf verschmerzen. Er lebte als Grundbesitzer in Auerbach und betätigte sich im Interesse der liberalen Bewegung als politischer Publizist. Im Vormärz war er Mitglied im Hallgartenkreis um Johann Adam von Itzstein. 1847 gehörte er mit Karl Mathy und Georg Gottfried Gervinus zu den Gründern der *Deutschen Zeitung* und zog im März 1848 in das Vorparlament ein, bevor er dann in die Nationalversammlung gewählt wurde, und zwar für den südhessischen Wahlkreis Zwingenberg. Als Mitglied der gemäßigten Mitte und der Fraktion, die im Casino tagte, vereinigte er genügend Stimmen auf sich, um als Präsident der Nationalversammlung gewählt zu werden. Sein Ziel war eine konstitutionelle Monarchie, und auf dieses konnte er die Mehrheit der Abgeordneten einschwören. Kurz vor dem Ende der Verfassungsdiskussion wurde er im Dezember 1848 zum Reichsministerpräsidenten bestellt, das sowohl das Amt des Reichsinnen- wie dasjenige des Reichsaußenministers umfasste.⁹

In insgesamt 230 Sitzungen, unterstützt von 26 Ausschüssen und fünf Kommissionen, erarbeiteten die Parlamentarier unter der Regie von Gagerns

8 Ruttmann: Die Nationalversammlung (wie Anm. 2), S. 196. Vgl. auch Evelyn Hils-Brockhoff/Sabine Hock: Die Paulskirche. Symbol demokratischer Freiheit und nationaler Einheit. Begleitbroschüre zur Dauerausstellung des Instituts für Stadtgeschichte Frankfurt in der Wandelhalle der Paulskirche, erschienen anlässlich der 150-Jahr-Feier der ersten Deutschen Nationalversammlung im Mai 1998. Hrsg. v. Institut für Stadtgeschichte und von der Frankfurter Sparkasse. Frankfurt am Main 1998, S. 27.

9 Zu Heinrich von Gagern vgl. Frank Möller: Heinrich von Gagern. Eine Biographie. Habil. Universität Jena 2004, und ders.: Heinrich von Gagern. Charisma und Charakter, in: Frank Möller (Hrsg.): Charismatische Führer der deutschen Nation. München 2004, S. 43–62, sowie G. Kaufmann: Gagern, Heinrich Freiherr von, in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB). Bd. 49. Leipzig 1904, S. 654–676, und Paul Wentzcke: Gagern, Heinrich Freiherr von, in: Neue Deutsche Biographie (NDB). Bd. 6. Berlin 1964, S. 32–36.

anschließend bis Dezember 1848 die Reichsverfassung, die erste nationale Verfassung Deutschlands. Von den 585 Mitgliedern nahmen etwa 400 bis 450 Abgeordnete an den Beratungen teil. Bei ganz wichtigen Abstimmungen erhöhte sich die Zahl der Sitzungsteilnehmer auf rund 540 Abgeordnete, was allerdings nur annähernde Vollständigkeit ergab. Insgesamt haben der Nationalversammlung während ihres gut einjährigen Bestehens, vom Mai 1848 bis zum Juni 1849, einschließlich aller Stellvertreter und Nachrücker 809 Abgeordnete angehört.¹⁰

Von ihrer sozialen Zusammensetzung her dominierten in der Nationalversammlung bürgerliche Schichten und zwar über die gesamte Sitzungsperiode hinweg.¹¹ Der Anteil des Adels lag nur bei knapp über 10 Prozent, jener der Landwirte, unter denen sich sowohl adelige als auch bürgerliche Gutsbesitzer befanden, bei 6,4 Prozent. Die unterbürgerlichen Schichten, aber auch kleinbürgerliche Gruppen wie Handwerker und Kleinhändler waren trotz des relativ offenen Wahlrechts kaum vertreten und fanden sich wenn, dann bei der radikaldemokratischen Linken wieder. Als einer der wenigen bekannten Vertreter ist hier die Ausnahmegehalt von Robert Blum zu nennen.

Mehr als die Hälfte des Plenums (56,2 Prozent) stand als Verwaltungsbeamte, Juristen, Offiziere und Hochschullehrer im Staatsdienst. Auch andere bildungsbürgerliche Gruppen waren weit überproportional repräsentiert, vor allem die Notare und Anwälte, Ärzte, Geistlichen, Journalisten und Schriftsteller, die zusammen 27,7 Prozent der Abgeordneten stellten. Das waren nicht weniger als 149 Abgeordnete. Darunter befanden sich so bekannte Politiker wie Alexander von Soiron, Johann Jacoby und Karl Mathy. Dazu fallen die nicht wenigen damals viel gelesenen Schriftsteller auf wie Anastasius Grün, Ludwig Uhland und Heinrich Laube.

Insgesamt besaßen 95 Prozent der Abgeordneten ein Abitur, und nicht weniger als 570 der Abgeordneten waren akademisch gebildet, d. h. um die 87 Prozent hatten eine Universität besucht. Daraus erklärt sich auch die große Zahl der Abgeordneten, die Mitglied eines Corps oder einer Burschenschaft gewesen waren.¹²

Beruflich handelte es sich dabei meist um Staatsbeamte, alles in allem 436 Abgeordnete, worunter auch 110 Richter und Staatsanwälte sowie 115

10 Hein: Die Revolution (wie Anm. 1), S. 42. Hils-Brockhoff und Hock nennen 600 Abgeordnete, die das Plenum bildeten, und einschließlich der Mandatsnachfolger hätten insgesamt 812 Abgeordnete der Nationalversammlung angehört. Hils-Brockhoff/ Hock, Die Paulskirche (wie Anm. 8), S. 28.

11 Immer noch grundlegend ist hier das Werk von Heinrich Best und Wilhelm Weege: Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Düsseldorf 1998.

12 Vgl. Liste der Corpsstudenten in der Frankfurter Nationalversammlung, http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Corpsstudenten_in_der_Frankfurter_Nationalversammlung (letzter Zugriff am 15. März 2012).

höhere Verwaltungsbeamte und Landräte fielen.¹³ Das Bild einer weitgehend vom Staat alimentierten Abgeordnetengruppe ist allerdings nicht ganz richtig, denn viele standen wegen ihrer liberalen Gesinnung schon seit vielen Jahren im Konflikt mit ihren jeweiligen Landesherren und hatten vielfach ihre Stelle aufgeben müssen. Dazu gehörten etwa von den „Göttinger Sieben“ Jacob Grimm, Friedrich Christoph Dahmann, Georg Gottfried Gervinus und Wilhelm Eduard Albrecht.

Unter den Akademikern stellten wiederum die Juristen den Löwenanteil, insgesamt 64,5 Prozent aller Abgeordneten.¹⁴ Die meisten Juristen waren an Universitäten im Sinne der Historischen Rechtsschule, also eines eher konservativen Liberalismus, ausgebildet worden.

Demgegenüber war das wirtschaftende Bürgertum im engeren Sinne – Kaufleute, Bankiers und Fabrikanten – mit einem Anteil von 7,2 Prozent nur schwach vertreten. Rentiers stellten weitere 1,2 Prozent.¹⁵ Alles in allem werden nur rund 60 Abgeordnete dieser Sozialgruppe zugeordnet. Das reichte vom Verleger Bassermann über die Kaufleute, Industriellen und Bankiers Hermann Henrich Meier, Ernst Merck, Hermann von Beckerath, Gustav Mevissen und Carl Mez. Konfessionell waren die Protestanten mit 54,6 Prozent überrepräsentiert, die Katholiken mit 43,1 Prozent unterrepräsentiert.¹⁶

Das Übergewicht der Staatsdiener und Akademiker unter den Abgeordneten veranlasste schon die Zeitgenossen, despektierlich von einem „Beamten- oder Professorenparlament“ zu sprechen, das sich seiner Lust am Debattieren recht freizügig hingeeben hätte.¹⁷ Das hing der Revolution nach. Spätestens in den 1850er Jahren gehörte es bei den gemäßigten Liberalen und bei den Konservativen zum guten Ton, seine Geringschätzung der Paulskirche auf diese Weise Ausdruck zu verleihen. Nach Hein resultierte die Zusammensetzung jedoch aus dem einfachen Grund „der Abkömmlichkeit. Auch wenn man vor der Wahl allgemein zunächst nur von einer Tagungsdauer von einigen Monaten ausging, so war doch von vornherein klar, dass sich der größte Teil des wirtschaftenden Bürgertums wie auch die klein- und unterbürgerlichen Gruppen eine lange Abwesenheit vom Heimatort schlicht

13 Vgl. Wolfram Siemann: Die deutsche Revolution von 1848/49. Frankfurt am Main 1985, S. 126.

14 Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Zweiter Band: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen Deutschen Doppelrevolution 1815–1845/49. München 1985, S. 739.

15 Hein: Die Revolution (wie Anm. 1), S. 43.

16 Ebd. S. 43 f.

17 Hils-Brockhoff/ Hock: Die Paulskirche (wie Anm. 8), S. 28.

nicht leisten konnten.“¹⁸ Insgesamt aber spielte die berufliche Zusammensetzung weit weniger eine Rolle als „regionale Bindungen“ und „politische Orientierungen“.¹⁹ Diese und nicht berufliche Kriterien wurden zum entscheidenden Maßstab für die Ausbildung eines weiten Spektrums von Parlamentsfraktionen und dies bereits in den ersten Wochen der parlamentarischen Arbeit.

Nachdem die Eröffnungssitzung insgesamt recht chaotisch verlaufen war und die Abgeordneten unabhängig von ihrer politischen Zugehörigkeit ohne feste Ordnung zusammensaßen, bildete sich schnell eine geordnete Parlamentsarbeit heraus. Schon bald sammelten sich Abgeordnete in Klubs als Diskussionsrunden Gleichgesinnter und schufen so die zur politischen Mehrheitsbildung notwendigen Fraktionen. Ende Juni kam dieser Prozess zu einem vorläufigen, keineswegs endgültigen Abschluss, denn eine starke Minderheit der Abgeordneten, ein Viertel bis ein Drittel, blieb fraktionslos, auch gab es Doppelmitgliedschaften, und natürlich kam es immer wieder zu Fraktionswechseln, Abspaltungen und zu Neubildungen von Fraktionen.²⁰ Dabei fällt auf, dass die Hochkonservativen auf der Rechten und Teile der äußersten Linken in Frankfurt nicht vertreten waren.

Allgemein unterscheidet man gemäß der Standpunkte zur Verfassung, der Macht des Parlaments und der Zentralgewalt drei grundsätzliche Richtungen im Strom der revolutionären Bewegung: 1. Die „demokratische Linke“, die wiederum in einen extremen und einen gemäßigten Flügel zerfiel. Erstere trafen sich im Donnersberg, letztere im Deutschen Hof, Nürnberger Hof und in der Westendhall. Die Linke trat entschieden für die Republik ein. Dabei suchte allerdings der gemäßigte Flügel der Linken unter Führung Robert Blums immer wieder die Verständigung mit der Mitte. Die Abgeordneten des Clubs Donnersberg scheuten dagegen nicht vor gewaltsamen außerparlamentarischen Aktionen zurück. Die Hochburgen der etwa 100 bis 140 Abgeordnete starken Linken lagen in Sachsen, der Pfalz und Baden.

2. Die „liberale Mitte“ setzte sich aus dem linken und rechten Zentrum zusammen, wobei sich die Rechtsliberalen im Casino und die Linksliberalen im Württemberger Hof trafen. Spätere Abspaltungen bevorzugten dann den Augsburger Hof, den Landsberg und den Pariser Hof. Die mit etwa 120 Abgeordneten größte Fraktion war in der rechten Mitte das Casino, benannt nach seinem Tagungsort, der Frankfurter Casinogesellschaft. Geführt wurde die Fraktion, die nach ihrer regionalen Herkunft breit gestreut war, vor allem von gemäßigten südwestdeutschen Liberalen wie Bassermann und Mathy, von rheinischen Unternehmern wie Beckerath und Mevissen und

18 Hein: Die Revolution (wie Anm. 1), S. 45.

19 Ebd. 45.

20 Vgl. Manfred Botzenhart: Deutscher Parlamentarismus 1848–1850. Düsseldorf 1977, S. 415–441, und Hein: Die Revolution (wie Anm. 1), S. 46.

norddeutschen Professoren wie Dahlmann, Droysen und dem erwähnten Heinrich von Gagern. So verfügte das Casino über einflussreiche Integrationsfiguren. Auch in der Reichsexekutive und im Verfassungsausschuss war das Casino stark vertreten. Politisch verbanden seine Mitglieder vor allem das Bekenntnis zur konstitutionellen Monarchie und einen Ausgleich mit den alten Machthabern. Die etwa 100 Köpfe starke linke Mitte sammelte sich im Württemberger Hof. Sie legte einen größeren Wert auf die Souveränität der Nationalversammlung und setzte sich für eine freiheitlich-demokratische Verfassung ein. Rechte und linke Mitte verfügten zusammen mit zahlreichen fraktionslosen Abgeordneten bei allen wichtigen Abstimmungen über eine ausreichende Mehrheit.

3. Die „konservative Rechte“, die sich im Café Milani sammelte, war nicht nur heterogen, sondern mit nur rund 40 Abgeordneten stand die Rechte eher am Rand. Was ihre aus Preußen, aus Bayern, aus Österreich stammenden, teils protestantischen, vielfach jedoch auch katholischen Mitglieder miteinander verband, war am ehesten die enge Anlehnung an die bestehende, föderalistisch gegliederte und monarchisch regierte Staatenwelt.²¹ Parallel zur Fraktionierung in die zahlreichen Clubs nahm das Parlament seine Arbeit auf. Der weitere Verlauf ist bekannt.

In vielen Interpretationen der deutschen Revolution wird davon ausgegangen, dass der Zeit der Einheit der Revolution zwischen Februar und Juni 1848 eine Zeit des Zerfalls gefolgt sei. Also erst nach dem Zusammentritt der Abgeordneten in Frankfurt am Main, hätten sich im Laufe der folgenden Wochen Abgründe aufgetan und hätte der Zerfall der Märzbewegung begonnen. Oft wird dabei nicht nur die Gründung der zahlreichen politischen Vereine und die Fraktionierung im Parlament angeführt, sondern auch auf die Eigendynamik der sich entfaltenden sozialen Frage verwiesen, auf die Unruhen der Arbeiter und Gesellen, die Arbeitsbeschaffung bzw. bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten einklagten (Mai und Juni 1848). Später, im September sei dann der Aufstand des linksradikalen Flügels hinzugekommen.

Es stellt sich die Frage: War dem so? Gab es die Einheit der politischen Revolutionskräfte, die am 18. Mai so feierlich demonstriert worden war, wirklich? Daran ist zu zweifeln. Warum sonst verflog der Rausch der Eröffnungsfeier so rasch, als hätte es die Einheit der revolutionären Bewegung nie gegeben? Dafür, dass diese „Einheit“ Fiktion war, spricht eine Reihe von Indizien. Bereits zuvor hatte es im März und April schon die gewaltsamen Erhebungen von Bauern gegeben, die ihre Befreiung von den feudalen Lasten

21 Hein: Die Revolution (wie Anm. 1), S. 46 f.

selbst in die Hand nahmen, und im April hatten die Demokraten einen Aufstand gewagt und versucht, gewaltsam eine Republik in Baden zu erzwingen.

Friedrich Hecker, Gustav Struve und mehrere andere Radikaldemokraten versuchten, im April 1848 im Großherzogtum Baden die Ziele der Märzrevolution direkt umzusetzen und die Monarchie zu stürzen. In der Hauptaktion des Aufstands, dem sogenannten Heckerzug, zog eine Freischar von mehreren hundert Bewaffneten unter Heckers Führung von Konstanz in Richtung Karlsruhe, um sich dort mit der Freischar Georg Herweghs zu vereinigen. Beide Gruppen wurden jedoch bereits vor dem Zusammenschluss von Truppen des Deutschen Bundes militärisch gestoppt und aufgerieben. Hecker flüchtete in die Schweiz.

Gehen wir noch weiter zurück, in die Wochen und Monate vor den Märzereignissen. Hier haben wir gleich zwei Versuche, die liberale Bewegung programmatisch festzulegen, doch der Versuch der Einheit scheiterte bereits im Ansatz. Als „Offenburger Versammlung“ wird die Volksversammlung von 800 bis 900 Personen im und vor dem Gasthaus „Salmen“ am 12. September 1847 im dem südbadischen Ort bezeichnet. Sie wurde von den Mannheimer Demokraten um Gustav Struve, Valentin Streuber und Friedrich Hecker im Rahmen des Wahlkampfes für die Nachwahlen zur Zweiten Kammer in Baden organisiert. Ergebnis der Veranstaltung war die Proklamation von 13 „Forderungen des Volkes in Baden“, die im Wesentlichen bereits lange geforderte Grundrechte verlangten.²² Dazu gehörte an zentraler Stelle „Selbstregierung des Volkes“ nach dem Vorbild der Verfassung der USA sowie die Reduzierung der Macht der „Bureaukraten“ und „Jesuiten“. Der Macht des Kapitals stellte man die Forderung nach einem genossenschaftlich organisierten Wirtschaften gegenüber. Daneben wurde die hohe Steuer- und Abgabenlast angegriffen. Dieses Offenburger Programm war die programmatische Basis der demokratischen Bewegung. Es beinhaltete angesichts der 1847 grassierenden Not in den unteren Bevölkerungsschichten auch sozialreformerisches Gedankengut.

Rund einen Monat später trafen sich Vertreter des gemäßigt liberalen Flügels. Gemäß einer schriftlichen Schilderung Itzsteins an Blum 1847 zu einem zufälligen Treffen Itzsteins mit Hansemann in der Wohnung des Mitherausgebers der *Deutschen Zeitung*, Karl Mathy. Hierbei vertrat Hansemann die Idee, dass sich oppositionelle Kammerabgeordnete der Landtage Badens, Württembergs, Hessens und Rheinpreußens in einem gemeinsamen Treffen über ein koordiniertes Verhalten in den jeweiligen Kammerparlamenten abstimmen sollten, um der Idee der deutschen Einheit und der

22 Die Forderungen des Volkes (in Baden), http://de.wikisource.org/wiki/Die_Forderung_des_Volkes (letzter Zugriff am 15. März 2012).

Bürgerrechte zu einem größeren Einfluss zu verhelfen. Die Heppenheim-Tagung oder Heppenheimer Versammlung fand am 10. Oktober 1847 im Gasthof „Zum halben Monde“ an der Bergstraße statt. Hier fanden sich 18 führende süd- und westdeutsche liberale Politiker ein.²³ Ein wesentliches Diskussionsergebnis der Heppenheimer Tagung war die Forderung nach der Schaffung eines deutschen Nationalstaats und die Gewährung von Bürgerrechten. Da „von der Bundesversammlung, wie sie gegenwärtig besteht, nichts Ersprößliches zu erwarten sei“, setzten die Anwesenden auf eine Reform des Zollvereins. Denn er sei „das einzige Band gemeinsamer deutscher Interessen“ und „außerhalb desselben, durch Verträge zwischen den einzelnen Staaten geschaffen“. Die Herausbildung eines einheitlichen Staatswesens sollte daher durch die Kompetenzübertragung der Handels-, Verkehrs-, Steuer- und Gewerbepolitik der Staaten des Deutschen Bundes an den Zollverein geschehen. Hierbei sei „die Mitwirkung des Volkes durch gewählte Vertreter unerlässlich“.²⁴ Des Weiteren forderten die Parlamentarier „die Entfesselung der Presse, damit die Deutschen der ungehemmten Wirksamkeit dieses mächtigsten Bildungsmittels teilhaftig und von der Schmach befreit werden, die ihnen das Ausland so häufig ins Gesicht wirft, weil sie eines der höchsten Güter freier Völker, das ihnen längst verheißen ist, noch nicht errungen haben; öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten, Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, Übertragung aller Zweige der Rechtspflege, der Administrativjustiz und der Polizeistrafgewalt an die Gerichte und Abfassung zweckmäßiger Polizeistrafgesetze, Befreiung des Bodens und seiner Bearbeiter von mittelalterlichen Lasten, Selbständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, Minderung des Aufwands für das stehende Heer und Einführung einer Volkswehr.“ Sie stellten aber hierbei klar, dass dies mit verfassungsmäßigen Mitteln, also nicht durch Revolution, erreicht werden sollte.²⁵ Diese Forderungen können als Programm der gemäßigten bürgerlichen Kräfte im Vorfeld der Märzrevolution angesehen werden. Gleichzeitig wies das Treffen jedoch

23 Vgl. Roland Hoede: Die Heppenheimer Versammlung vom 10. Oktober 1847. Frankfurt am Main 1997. Siehe auch Friedrich Daniel Bassermann: Denkwürdigkeiten. Herausgegeben von Ernst von Bassermann-Jordan und Friedrich von Bassermann-Jordan. Frankfurt a. M. 1926.

24 Karl Mathy in der *Deutschen Zeitung* Nr. 107 vom 15. Oktober 1847. Abgedruckt in Ernst Rudolf Huber (Hrsg.): Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, Bd. 1, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, 3. neubearb. u. verm. Aufl. Stuttgart 1978, S. 324–326. Siehe auch http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/4_P_O_Heppenheimer_Programm.pdf (letzter Zugriff am 15. März 2012).

25 Ebd. Vgl. Botzenhart: Deutscher Parlamentarismus (wie Anm. 20), S. 84–86.

weit über die inhaltlichen Themen hinaus, da es über den Wunsch nach jährlichen Treffen bereits den Weg bereitete für die Heidelberger Versammlung und das Vorparlament.²⁶

Über die Gegensätze beider programmatischer Erklärungen ist viel geschrieben worden. Klar unterscheiden sich die Auffassungen über Ziele und Durchsetzung eines freiheitlichen Programms. Somit bestand innerhalb der liberalen Bewegung keine Einheit über die Reichweite der Freiheitsforderungen und die Reichweite der einzufordernden Souveränität des Volkes. Struktur und Form der Gewaltenteilung sowie die grundsätzliche Staats- und Regierungsform fallen in den Vorstellungen beider Richtungen des Liberalismus weit auseinander. Unter den Abgeordneten sollte sich später eine Mehrheit für eine Einschränkung der Macht des monarchischen Staats aussprechen, aber nur eine Minderheit für die Durchsetzung republikanischer Freiheiten.

Diese tiefe politische Kluft existierte trotz aller Einigkeit über die grundlegende Zielsetzung einer liberalen Gesellschaft selbst dort, wo bereits – wie in den vier Stadtstaaten des Deutschen Bundes – Republiken bestanden. Diese bildeten durchaus nicht den Kern der demokratischen und republikanischen Bewegung, sondern diese kamen eher aus den süddeutschen Territorialstaaten wie etwa Baden. Zwar besaßen die vier Stadtrepubliken seit Jahrhunderten eine weitreichende Autonomie in der Regelung der städtischen Angelegenheiten und Übung in der republikanischen Selbstverwaltung. Dennoch enthielten diese politischen Systeme zahlreiche ständische Residuen und patrizische wie bourgeoise Abschottungen sowie inkonsequente Systeme der Gewaltenteilung und boten so durchaus ein weites Feld für liberale Reformanstrengungen. Doch bei alledem war im Falle der vier freien Städte die Frage der republikanischen Staatsform seit 1815 entschieden.

Die Verfassung Frankfurts als Sitz der Paulskirchenversammlung kann in dieser Hinsicht als am fortgeschrittensten gelten. Seit der Neufestsetzung der Verfassung nach dem Wiener Kongress waren die letzten Reste von Vorrechten für die Patrizier beseitigt worden und im Gegensatz zu Bremen, Hamburg und Lübeck durch eine für die Zeit moderne Verfassung ersetzt worden. Es gab seit 32 Jahren eine einflussreiche Gesetzgebende Versammlung, eine breite politische Partizipation aller Bürger, die rund die Hälfte der Bevölkerung repräsentierten. Aber auch hier überlebten zahlreiche ständische und konfessionelle Minderprivilegierungen und waren die Gewalten

26 Friedrich Daniel Bassermann: Denkwürdigkeiten (wie Anm. 23); Lothar Gall: Bürgertum in Deutschland. München 1989; Hoede: Die Heppenheimer Versammlung (wie Anm. 23).

nicht klar geschieden. Bei alledem war das republikanische Selbstverständnis ausgeprägt.²⁷

Doch selbst hier – sozusagen unter den geborenen Republikanern – bestand eine starke Gruppe, die sich früh für eine Einhegung der Revolution aussprach, die riet, sich mit den beschränkten Zielen einer konstitutionell organisierten Monarchie zu bescheiden, die skeptisch und misstrauisch der Forderung nach Mehrheitsentscheidungen durch das Volk gegenüberstand und die die Beteiligung der Unterschichten, des Pöbels, mehr fürchtete als einen anhaltenden Einfluss der Aristokratie. Diese Auseinandersetzung trat bereits im Vorfeld der Nationalversammlung, bei den Vorbereitungen für den später prächtig inszenierten Einzug der Abgeordneten, also in der Zeit des Vorparlaments zutage und spiegelt sich am deutlichsten in dem Streit zwischen dem Frankfurter Heinrich Hoffmann und dem Mannheimer Friedrich Hecker, der bereits als Verfechter eines radikalen Aktionismus mehrfach genannt worden ist.

Die Versammlung der 51 in Heidelberg vom 5. März 1848 setzte einen Siebener-Ausschuss ein, der für das geplante Vorparlament Männer aus ganz Deutschland nach Frankfurt einlud. Die beiden Frankfurter Mitglieder, Friedrich Siegmund Jucho und der Anwalt Georg Christoph Binding, hatten die Vorbereitungen vor Ort übernommen.²⁸ Sie konnten dabei auf das Netzwerk persönlicher Beziehungen deutscher Oppositioneller der vierziger Jahre zurückgreifen. Sie waren allerdings bereits bei der Frage der Unterkünfte auf die Hilfe der gesamten Bürgerschaft angewiesen. Jucho allein beherbergte beispielsweise zwischen dem 31. März und 3. April 1848 vier Vorparlamentarier. Aber nicht nur Oppositionelle, auch Senatoren und eine Vielzahl von einfachen Bürgern gaben den Mitgliedern des Vorparlaments Logis oder halfen in vielen praktischen Dingen. Die guten Kontakte der Opposition zu den konfessionellen Gemeinden hatte die Suche nach einem geeigneten Tagungsraum sehr erleichtert. Als Vertreter der Bürgerrepräsentation der 51er baten Jucho und Binding den lutherischen Gemeindevorstand um die Benutzung der Paulskirche, die eine große Anzahl von Zuhörern zuließ.²⁹

Auch Heinrich Hoffmann, der Verfasser des „Struwwelpeters“, beteiligte sich an den Vorbereitungen. Er hielt die Märzereignisse in dem Gedicht *Horch auf mein Volk* fest:

27 Vgl. Ralf Roth: Stadt und Bürgertum in Frankfurt am Main. Ein besonderer Weg von der ständischen zur modernen Bürgergesellschaft 1760 bis 1914. München 1996, S. 217–240, und ders.: Die Herausbildung einer modernen bürgerlichen Gesellschaft. Geschichte der Stadt Frankfurt am Main 1789–1866. Ostfildern 2012 (demnächst).

28 Friedrich Siegmund Jucho (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Parlaments, Frankfurt am Main 1848, S. VI.

29 Hermann Dechent: Kirchengeschichte von Frankfurt am Main seit der Reformation. 2 Bde. Frankfurt am Main 1921, Bd. 2, S. 409 f.

Horch auf, mein Volk!
Ob deutschen Landen
Geht brausend jetzt ein Sturm einher!
Hoch weht dein Banner, frei von Banden;
Und beugen soll's der Sturm nicht mehr.

Sei frei, mein Volk! Du hast gebrochen
die Ketten schnöder Hinterlist.
Frei willst Du sein; du hast gesprochen,
du hast gewollt, und sieh: Es ist!³⁰

Doch Hoffmanns Begeisterung hielt nicht lange vor und hatte bereits vor dem Einzug der Abgeordneten einer großen Ernüchterung Platz gemacht. Auf den Boden der Realität hatte ihn sein Heidelberger Studienfreund, eben Friedrich Hecker, zurück geholt, der wenig später im Alleingang mit seinem „Heckerzug“ eine deutsche Republik in Baden errichten wollte, in dem Irrglauben, die Mehrheit des deutschen Volkes sei reif für die nordamerikanische Verfassung.³¹ Hoffmann beherbergte Hecker in der Zeit der Vorbereitung des Vorparlaments in seinen eigenen vier Wänden, und es kam, wie es bei diesen unterschiedlichen politischen Naturen kommen musste, zum Streit. In seinen Erinnerungen ließ es Hoffmann nicht an Deutlichkeit fehlen: „Ich geriet häufig mit ihm und gegen seine republikanischen Utopien in aufgeregte Diskussionen.“³² Hoffmann erinnerte ihn, „republikanische Sympathien, finden sich hier“, also in der Republik Frankfurt, „und im unendlich größten Teil des Vaterlandes gar nicht, wenigstens jetzt noch nicht.“ Doch seine Mahnungen an Hecker wurden von diesem überhört: Heinrich Hoffmann sah in Heckers überschießender Radikalität einen Vorboten für das Scheitern der Revolution und sagte „blutige Folgen“ voraus, was später dann auch eintraf.³³ Es waren wohl auch diese Vorahnungen, die ihm in den Auseinandersetzungen mit Hecker so zusetzten, dass er seine Mitarbeit im Vorparlament faktisch einstellte. Die beiden Freunde schieden unversöhnt: „Hecker nahm von mir mit den Worten Abschied: ‚Stürzen wir uns mutig in die

30 Heinrich Hoffmann: Horch auf mein Volk! Stadt- und Universitätsbibliothek, Handschriftenabteilung. Nachlass Speyer, Ms.Ff.K.W.W.Speyer.

31 So der Inhalt einer Resolution in der Heidelberger Versammlung, über die am 29. März im *Heidelberger Journal* berichtet wurde.

32 Heinrich Hoffmann: Lebenserinnerungen. Frankfurt am Main 1985, S. 163. Siehe auch Roland Hoede/Thomas Bauer: Heinrich Hoffmann. Ein Leben zwischen Wahn und Witz. Frankfurt am Main 1994, S. 95 f. Neuerdings auch: Wolfgang P. Cilleßen/Jan Willem Huntebrinker: Heinrich Hoffmann – Peter Struwwel. Ein Frankfurter Leben 1809–1894. Begleitbuch zur Ausstellung im Historischen Museum Frankfurt, Frankfurt a. M. 2009.

33 Heinrich Hoffmann an Friedrich Hecker vom 25. März 1848. Bundesarchiv Außenstelle Frankfurt. Zit. n. Ulrich Wiedemann u. Beate Zekorn-von Bebenburg (Hrsg.): Struwwelpeter wird Revolutionär. Heinrich Hoffmann und 1848. Begleitheft zur Ausstellung des Heinrich-Hoffmann-Museums zum 150jährigen Jubiläum der deutschen Revolution. Frankfurt am Main 1998, S. 12 f.

Wogen der Revolution!‘ – ‚Und ersaufen wir darin!‘ erwiderte ich.“³⁴ Die wenigen Tage mit Hecker hatten genügt, Hoffmanns politische Welt und Überzeugungen gründlich aus dem Gleichgewicht zu bringen. Er suchte das Weite und Abstand von den turbulenten Ereignissen in Frankfurt – und ging erst einmal nach (Bad) Soden in die Kur.

Hoffmann spiegelte die Vorbehalte der Mehrheit gegen die radikale Linke. Wir finden in dem Streit beider sozusagen die Pole, das Spannungsverhältnis unter dem die Bewegung von Anfang an stand – selbst wenn wir nur das bürgerliche Lager betrachten und die weiteren Abgründe zur Bewegung der Bauern oder der Gesellenarbeiter außer Acht lassen. Man kann daraus die These ableiten, dass das Problem der Revolution nicht der Zerfall einer ursprünglichen Einheit gewesen war, sondern dass sie über die von Anfang an vorhandene Zerklüftung nicht zu einer handlungsfähigen Einheit fand – zu einer Einheit, die die Reaktion gezwungen hätte, entscheidende Machtpositionen preiszugeben. Diese Kluft wurde durch die Wahl und den symbolträchtigen Einzug der Abgeordneten nur für kurze Zeit überdeckt. Schon in der wenige Tage später einsetzenden Fraktionierung polarisierte sich die Auseinandersetzung über viele Schattierungen hinweg in die verschiedenen Lager.

Die Frage, die sich weiter stellt, ist, ob die fehlende politische Einheit überhaupt das zentrale Problem für das Scheitern der Revolution darstellte. Ein Vergleich mit der Amerikanischen Revolution von 1776–1783 und der Französischen Revolution von 1789–1798 und ihres jeweiligen Verlaufs lässt hier durchaus Spielraum für Zweifel. In beiden Revolutionen waren sich die politischen Kräfte durchaus nicht einig. Auch hier lag das jeweilige Spektrum der politischen Überzeugungen weit auseinander. Unsere Unterteilung in politische Richtungen nach Links und Rechts tradiert ja noch heute die Gegensätze in der Französischen Nationalversammlung, und es dauerte zwei Jahre, bis man nach dem furiosen Vorstoß mit der Erklärung der Menschenrechte zu einer (gemäßigten, konstitutionell monarchischen) Verfassung fand, die nicht lange Bestand hatte und von der republikanischen Verfassung von 1793 verdrängt wurde. In den USA dauerte die Verfassungsbildung sogar noch länger, nämlich 11 bzw. 15 Jahre (wenn die Ratifizierung durch die Einzelstaaten bis zum Inkrafttreten der Verfassung mit einbezogen wird (1787–1791) und stand im Kampf der Federalists und Antifederalists mehr als einmal vor dem Scheitern. Auch hier gab es allerdings gleich am Beginn

34 Hoffmann: Lebenserinnerungen (wie Anm. 32), S. 164.

der Revolution eine furiose Grundsatzerklärung, die Declaration of Independence vom 4. Juli 1776 und die Konföderationsartikel von 1781.³⁵

Beide Revolutionen unterschieden sich vor allem in einem Punkt von der deutschen Revolution. Vor der Verabschiedung der Verfassung war die Machtfrage zwischen den revolutionären Kräften und dem Ancien Régime geklärt bzw. die Macht der Gegenseite wirksam neutralisiert worden. Dies äußerte sich einerseits in der Loslösung der amerikanischen Kolonien vom Mutterland und damit in der Entmachtung des englischen Königs in den Territorien der 13 Staaten und andererseits in der Festsetzung des französischen Königs in Versailles und in der Neutralisierung des königlichen Militärs, später in der Verhaftung des Königs, seiner Hinrichtung und dem Aufbau eines Revolutionsheeres. Den amerikanischen Revolutionären kam dabei einerseits die große Distanz zum Mutterland und die Probleme Großbritanniens, über den Atlantik hinweg eine große Militärstreitmacht zu unterhalten, zur Hilfe und andererseits das absolutistische Frankreich, das seit dem verlorenen Siebenjährigen Krieg auf eine Gelegenheit zur Revanche für die Niederlage von 1763 wartete und die Milizen Washingtons wirksam unterstützte.

Die französischen Revolutionäre von 1789 konnten sich bei der Konstituierung des Dritten Standes zur Nation und bei der Entmachtung der bis dahin privilegierten Stände von Klerus und Adel sowie der Schaffung eines freiheitlichen Verfassungsstaates auf einen bereits existierenden gesamtfranzösischen Staat mit einem akzeptierten politischen Zentrum, der Hauptstadt Paris, beziehen und kamen nicht in Konflikt mit einer doppelten strategischen Zielsetzung: Einheit und/oder Freiheit, wie sie die deutsche Auseinandersetzung so nachhaltig bestimmt hatte.³⁶

35 Vgl. zur Entstehung der amerikanischen Verfassung Carl Becker: *The Declaration of Independence. A Study in the History of Political Ideas*. New York 1922; Jürgen Heideking: *Die Verfassung vor dem Richterstuhl. Vorgeschichte und Ratifizierung der amerikanischen Verfassung 1787–1791*. Berlin/New York 1988, und Pauline Maier: *American Scripture. Making the declaration of independence*. New York 1997. Zur Französischen Revolution vgl. hier: Rolf Reichardt: *Das Blut der Freiheit. Französische Revolution und demokratische Kultur*. Frankfurt am Main 2002.

36 Vgl. hierzu den weiterführenden Essay von Peter Brandt: *Nationale Frage und Nationalbewegung in der Revolution von 1848/49*, in: Christoph Hamann/Volker Schröder (Hrsg.): *Demokratische Tradition und revolutionärer Geist. Erinnern an 1848 in Berlin*, Freiburg 2010, S. 33–38, bes. S. 35–37. Laut Brandt überkreuzten sich „in Deutschland 1848/49 (...) gewissermaßen die je besonderen regionalen Abläufe mit der Gruppierung der Parteien, die unterschiedlichen Auffassungen zur Lösung des nationalen Verfassungsproblems und der Grenzfragen mit den unterschiedlichen Positionen hinsichtlich der Staats- und Regierungsform und komplizierten den Gesamtprozess erheblich, etwa durch die parallele Existenz einer allgemeindeutschen Nationalversammlung in Frankfurt und einer insgesamt (deutlich weiter links stehenden) konstituierenden Versammlung für das Königreich Preußen“.

In der bunten deutschen Staatenwelt hatte es weder einen entscheidenden militärischen Sieg noch eine wirksame Neutralisierung der militärischen Potentiale der Höfe gegeben. Stattdessen rückte – forciert von den gemäßigten Kräften – von Anfang an die Verfassungsbildung ins Zentrum der Politik, die bei der Französischen wie Amerikanischen Revolution eher am Ende bzw. am Ende der ersten entscheidenden Etappe gestanden hatte. Es war in beiden Vergleichsfällen der schwierigste Part, weil sich in den verfassungsgebenden Versammlungen die politischen Gegensätze voll entfalteten und nur mit Mühe eine Konsensbildung erzielt wurde. Deutlich trat dies insbesondere bei der Amerikanischen Revolution hervor.

Nach dem gewonnenen Krieg gegen Großbritannien (1781) brachen bei dem Versuch, eine Unionsverfassung zur politischen Stabilisierung des fragilen Staatenbundes zu verabschieden, die inneren Konflikte offen zutage. Es gab große Differenzen zwischen den nördlichen und südlichen Staaten, aber auch zwischen den kleineren und größeren. Dazu kamen gegensätzliche Vorstellungen über die Machtverteilung zwischen Bund und Gliedstaaten sowie über die Frage einer außenpolitischen Repräsentation. Eine Verfassung sollte für alle diese Bruchlinien des neuen Staatenbundes eine Lösung finden. Die Befürworter der bundesstaatlichen Verfassung traten mit einer Serie von Zeitungsartikeln hervor, mit der die Abstimmungen in den Einzelstaaten beeinflusst werden sollte. Die Gruppe der Befürworter nannten sich die „Federalists“, als Antwort nannten sich ihre Gegner „Anti-federalists“. Während die Federalists um James Madison, Alexander Hamilton und John Jay die straff geführte römische Republik als Vorbild nahmen und ihre Verfassungsentwürfe auf eine als starken Bundesstaat organisierte Repräsentativdemokratie zielten, in der die Legislative in zwei Kammern aufgeteilt, die Exekutive dem Präsidenten übertragen und eine unabhängige Judikative geschaffen werden sollte, wollten die Kritiker keine Verfassung, welche dem Bundesstaat zu viel Macht einräumte, da dies die Freiheit der Einzelstaaten und ihrer Bürger einschränkte. Im Konflikt zwischen den Nord- und Südstaaten der Union um das Privileg der Sklavenhaltung zeigte sich in aller Schärfe, warum verschiedene Einzelstaaten eine zu starke Macht der Union ablehnten. Die Widerstände waren so groß, dass das Thema in der Verfassung ausgespart werden musste. Vor allem aber wurde um die Austarierung der politischen Gewalten heftig gestritten. Die Federalists wurden gezwungen, ausführlich dazu Stellung zu beziehen. So hieß es etwa in einem ihrer Artikel: „Die symmetrische Verteilung der Macht auf getrennte Ressorts; die Einführung von Institutionen, die die Legislative ausbalancieren und kontrollieren; die Einsetzung von Gerichtshöfen, die sich aus Richtern zusammensetzen, deren Amt an ihre korrekte Amtsführung gebunden ist; die Vertretung des Volkes in der gesetzgebenden Körperschaft durch Abgeordnete ihrer Wahl – dies alles sind gänzlich neue Errungenschaften, oder sie haben zumindest

erst in neuester Zeit den jetzigen Grad an Vollkommenheit erreicht.“³⁷ Es ging dabei um die Freiheit des Individuums im Staat. In den vorgesehenen Institutionen sollten keine tyrannischen Gruppen entstehen können, und auch eine Tyrannei der Mehrheit sollte verhindert werden. Mehrmals stand das Projekt kurz vor dem Scheitern. Erst nach mehr als sechsjähriger Diskussion konnte eine Verfassung verabschiedet werden. In Kraft trat sie erst 1791 – 15 Jahre nach dem Beginn des Unabhängigkeitskrieges.

Angesichts dieses Befunds ist das Ergebnis der deutschen Revolution, die nach nur etwas mehr als einem halben Jahr verabschiedete, jedoch nicht in Kraft getretene Reichsverfassung und die Kette der später folgenden oktroyierten Verfassungen mit durchaus erweiterten Freiheitsräumen für die Bewegung der 1850er und 1860er Jahre in den Einzelstaaten vielleicht mehr zu würdigen, als das oft getan wird.

37 Alexander Hamilton/James Madison/John Jay: Die Federalist Papers. Vollständige Ausgabe. Hrsg. und übersetzt von Barbara Zehnpfennig. München 2007, S. 89.

Die Fortschrittspartei – ein liberaler Erinnerungsort? Größe und Grenzen der ältesten liberalen Partei in Deutschland

Als vor 150 Jahren, am 6. Juni 1861, in Berlin die Fortschrittspartei gegründet wurde, war dies eine entscheidende Weichenstellung für das deutsche Parteiensystem.¹ Die rund 20 Teilnehmer der Gründungsversammlung in Berlin waren fast alle Achtundvierziger, also aktiv beteiligt gewesen am Versuch, in der deutschen Revolution einen liberalen Nationalstaat zu gründen, oder wie es zeitgenössisch hieß, das Vaterland einig, mächtig und frei zu machen – und sie waren 1848/49 an der Größe dieser Aufgabe gescheitert. Diese Niederlage des Fortschritts gegen die Kräfte der Beharrung oder Reaktion nagte an ihrem Selbstbewusstsein und war ein wesentlicher Antrieb für ihr andauerndes politisches Engagement. Sie waren zumeist beruflich erfolgreiche Bürger wie der Unternehmer Werner Siemens oder die Professoren Rudolf Virchow und Theodor Mommsen, aber alle Politiker aus Leidenschaft. Im Jahre 1861 saßen sie teils auf den Oppositionsbänken des preußischen Landtags wie Max von Forckenbeck, Leopold von Hoverbeck oder Hermann Schulze-Delitzsch, teils hatten sie sich aus Protest gegen das preußische Reaktionsregime geweigert, für herausgehobene politische Ämter zu kandidieren wie Viktor von Unruh oder Franz Duncker. Unter den Teilnehmern der Versammlung am 6. Juni 1861 waren auch die Chefs der drei überregional bedeutenden oppositionellen Berliner Tageszeitungen, der *Vossischen*, der *Volks-Zeitung* und der *National-Zeitung*. Diese Medienmacht war im anbrechenden Zeitalter der Massenpolitik mitentscheidend für den Erfolg des Projektes, das sie aus der Taufe hoben, die Deutsche Fortschrittspartei. Und sie waren alle Mitglieder der Berliner Ortsgruppe des Deutschen

1 Dieser Aufsatz basiert auf einem Festvortrag anlässlich des 150. Gründungsjubiläums der Fortschrittspartei in der Kaiserin Friedrich Stiftung in Berlin. Vgl. <http://www.freiheit.org/Festveranstaltung-150-Jahre-Deutsche-Fortschrittspartei/616c19190i1p/index.html> <2.5.2012>. Auf Fußnoten und allgemeine Verweise auf Sekundärliteratur wird – abgesehen von den üblichen Nachweisen von Zitaten – weitgehend verzichtet.